

**Auszug  
aus dem Protokoll des Stadtrates von Zürich**

vom 3. März 1999

**336. Interpellation von Arthur Bernet betreffend Verein Rheuma-Volkshelbstätte Leukerbad, Entwicklung angesichts der Verschuldung der Gemeinde Leukerbad.** Am 11. Dezember 1998 reichte Gemeinderat Arthur Bernet (SVP) folgende Interpellation GR Nr. 98/424 ein:

Bekanntlich sind die Munizipal- und die Bürgergemeinde Leukerbad in finanzielle Schieflage geraten. Zu den in Mitleidenschaft gezogenen Institutionen gehört auch die dortige Rheuma- und Rehabilitationsklinik, an der die Stadt Zürich massgeblich beteiligt ist, welche mit dem Vorstand des Gesundheits- und Umweltschutzdepartements traditionellerweise den Präsident der Trägerschaft stellt. Die Stadt Zürich wird jetzt aber ihre bisherigen Beiträge unter Konto Nr. 5650.136 an den Verein Rheumavolkshelbstätte Leukerbad gemäss Voranschlag 1999 einstellen. Der Kanton Zürich hat sogar seine Mitgliedschaft aufgekündigt. Es besteht Grund zur Befürchtung, dass er die Rheuma- und Rehabilitationsklinik Leukerbad von seiner Spitalliste streicht. Damit gingen Zürcher Patientinnen und Patienten bei einem Klinikaufenthalt im Leukerbad der bisherigen Krankenkassenleistungen verlustig.

Der Walliser Grosse Rat hat an seiner Sitzung vom 1. Dezember 1998 der Klinik, wie sich der «Walliser Bote» in seiner Ratsberichterstattung ausdrückte, «mit einem Kredit von Fr. 700 000 – als unmittelbare Überlebenshilfe unter die Arme gegriffen». In diesem Zusammenhang habe der Chef des Walliser Gesundheitsdepartements, Staatsrat Peter Bodenmann, aber darauf hingewiesen, es gebe im heutigen Zeitpunkt keine Garantie dafür, dass die Rettung der Klinik gelingt.

Ich bitte deshalb den Stadtrat um Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Ist der Stadtrat bereit – da die Spitalversorgung im Rehabilitationsbereich Aufgabe des Kantons ist – die auf diesem Gebiet von der Stadt Zürich eingegangenen Verpflichtungen im Lichte der neuesten Entwicklungen grundsätzlich zu überdenken?
2. Ist der Stadtrat bereit, sich bei der kantonalen Gesundheitsdirektion dafür einzusetzen, dass die Rheuma- und Rehabilitationsklinik Leukerbad auf der Zürcher Spitalliste bleibt?
3. Wie hoch ist die Rheuma- und Rehabilitationsklinik Leukerbad verschuldet und welchen Anteil davon hat die Stadt Zürich schlimmstenfalls zu übernehmen, wenn diese allen Rettungsversuchen des Kantons Wallis zum Trotz am Ende doch noch liquidiert werden muss?

Auf den Antrag des Vorstehers des Gesundheits- und Umweltschutzdepartements beantwortet der Stadtrat die Interpellation wie folgt:

**Vorbemerkungen/Klarstellungen**

Die Rheuma- und Rehabilitations-Klinik Leukerbad (RRKL) gehört nicht zu den Institutionen, welche durch das Finanzdebakel in der Gemeinde Leukerbad in Mitleidenschaft gezogen worden sind. Die Trägerschaft der RRKL ist der Verein Rheuma-Volkshelbstätte Leukerbad, dem seit Jahrzehnten (u. a.) die Kantone Bern, Luzern, Wallis und Zürich sowie die Stadt Zürich angehören. Die erwähnten Vereinsmitglieder haben Investitionsbeiträge an die RRKL geleistet und das jährliche Betriebsdefizit getragen. Leukerbad ist als Standortgemeinde der RRKL nur Vereinsmitglied und zahlt wie alle anderen einen jährlichen Vereinsbeitrag von Fr. 2000.–.

Nicht nur der Kanton Zürich, sondern auch die Kantone Bern und Luzern haben ihre Mitgliedschaft im Verein per Ende 1998 gekün-

digt. Dies hat allerdings keinen Zusammenhang mit den Finanzproblemen der Gemeinde Leukerbad, sondern vielmehr mit jenen der betreffenden Kantone, die sich im veränderten gesundheitspolitischen Umfeld nicht mehr in der Lage sehen, sich im Verein bzw. in der RRKL finanziell zu engagieren. Der Verein als Eigentümer der RRKL bleibt weiterhin bestehen; seine Mitglieder sind seit Jahresbeginn noch der Kanton Wallis, die Städte Bern und Zürich sowie die Gemeinde Leukerbad.

Um den Weiterbestand der RRKL zu sichern, wurden bereits in der zweiten Hälfte 1997 die notwendigen Schritte eingeleitet. Das Ziel ist, sich mit der unmittelbar angrenzenden privaten Fachklinik für Neurologische Rehabilitation Leukerbad (NRL), geleitet von der namhaften deutschen Klinikgruppe Enzensberg, zusammenschliessen und sich gemeinsam mit einem optimalen Angebot – einerseits die rheumatologische, orthopädische, traumatologische und sportmedizinische Rehabilitation und andererseits die neurologische und neuropsychologische Rehabilitation – auf dem sich verändernden Gesundheitsmarkt zu behaupten.

Auf der Basis eines gemeinsam erarbeiteten Businessplanes werden die RRKL und die NRL seit Mitte Oktober 1998 faktisch als eine Klinik geführt. Es gibt nur noch eine medizinische Oberleitung und nur noch eine Verwaltungsdirektion, die Organisation wurde unter Ausnutzung aller Synergien gestrafft, die Personalbestände auf allen Stufen den neuen Gegebenheiten angepasst. Zudem hatte das Personal eine Anpassung der Löhne an diejenigen der Walliser Gesundheitsinstitutionen hinzunehmen, was eine durchschnittliche Lohnsenkung um 5 Prozent bedeutete. In kürzester Zeit konnten so die Kosten in beiden Institutionen massiv gesenkt werden. Dank dem verstärkten finanziellen Engagement des Kantons Wallis, der ab 1999 für allfällige Defizite zu Lasten der RRKL allein wird aufkommen müssen, dürfte die angestrebte Fusion der RRKL und der NRL in absehbarer Zeit realisiert werden können. Als private Leistungserbringerin wird das angestrebte neue «Rehabilitationszentrum Leukerbad» mit seinem attraktiven Angebot eine reelle Chance haben, auf dem hart umkämpften Gesundheitsmarkt erfolgreich zu bestehen.

**Zu den Fragen 1 und 2:** Wie aus dem bisher Gesagten hervorgeht, sind die Weichen in eine neue Zukunft des Vereins bzw. der RRKL längst gestellt worden. Bezüglich der finanziellen Verpflichtungen der (austretenden) Vereinsmitglieder wurde ein Vertrag abgeschlossen, der folgende wichtigste Bestimmungen enthält:

- An die Schulden des Vereins gegenüber Dritten (Banken) zahlen die austretenden Kantone wie auch die verbleibenden Mitglieder folgende Anteile (Verteilschlüssel: Anzahl Pflgetage in der allgemeinen Abteilung):

	Fr.
– Kanton Bern	2 440 000
– Kanton Zürich	1 200 000
– Kanton Luzern	930 000
– Kanton Wallis	1 675 000
– Stadt Zürich	290 000
<b>Total*</b>	<b>6 535 000</b>

\* (entsprechend gut der Hälfte der Schulden, die auf der eigentlichen Klinik lasten)

- Die eine Fusion anstrebenden RRKL und NRL verbleiben bis zu einem gegenteiligen Entscheid der austretenden Kantone auf deren jeweiligen Spitalliste, wobei sich der Verein verpflichtet, für die nächsten drei Jahre von den austretenden Kantonen keine Differenzkosten gemäss Art. 41 Abs. 3 KVG zu fordern, falls und solange sie die Vertragsklinik auf ihren Spitallisten führen.
- Wenn die RRKL nicht weiter geführt wird, werden die Grundstücke und Gebäude realisiert. Nach Bezahlung der grundpfandgesicherten Schulden und der Schulden gegenüber Dritten wird ein eventueller Aktivsaldo unter den bisherigen Mitgliedern des Vereins (Stand Dezember 1998) anteilmässig verteilt.
- Die Parteien erklären sich per Saldo aller Ansprüche ab dem 1. Januar 1999 auseinandergesetzt.

Letztere Bestimmung hat selbstverständlich auch für die Stadt Zürich Gültigkeit; sie wird somit in Zukunft weder Betriebs- noch Investitionsbeiträge zu leisten haben.

Weitergehende Zusicherungen bezüglich der Belassung der RRKL auf den Spitallisten der austretenden Kantone konnten nicht erreicht werden. Letztlich wird – und soll – der Markt entscheiden, ob eine Rehabilitationsklinik sich behaupten kann oder nicht.

**Zu Frage 3:** Den eigentlichen Klinikgebäuden (Versicherungswert Fr. 52 400 000.–) und den drei Personalhäusern (Versicherungswert Fr. 13 000 000.–) auf einem Areal von rund 27 000 m<sup>2</sup> an bester Zentrums- als Aktiven standen per Ende 1998 als Passiven Schulden (Hypotheken, Festzinskredite, Darlehen) von insgesamt Fr. 16 455 000.– gegenüber. Nach Abzug der vertraglich vereinbarten Leistungen der (ehemaligen) Träger in Höhe von Fr. 6 535 000.– verbleibt eine Restschuld von Fr. 9 920 000.–. Davon ruhen 5,52 Mio. Franken auf den Klinikgebäuden und 4,40 Mio. Franken auf den Personalhäusern, wobei diese kostendeckend geführt werden können.

Vor diesem Hintergrund ist davon auszugehen, dass sich bei einer Liquidation der RRKL ein Aktivsaldo ergeben würde. Ein solcher wäre für die Rückzahlung der von den Trägern für die Realisierung der verschiedenen Bauetappen gewährten zinslosen, grundpfandgesicherten Darlehen in Höhe von rund 17,2 Mio. Franken zu verwenden. Ein allenfalls darüber hinaus gehender Aktivsaldo wäre unter den Vereinsmitgliedern (Stand Dezember 1998) anteilmässig zu verteilen.

Die Stadt Zürich kann also im Falle einer Liquidation höchstens profitieren, da die für die drei Bauetappen gewährten Darlehen in Höhe von gesamthaft Fr. 4 470 751.– heute nur noch mit je Fr. 1.– zu Buche stehen. Sollte hingegen eine allfällige Liquidation mit einem Passivsaldo enden, wäre die Stadt davon nicht betroffen, da sich die Parteien, wie bereits ausgeführt, vertraglich ab dem 1. Januar 1999 per Saldo aller Ansprüche auseinander gesetzt haben.

Mitteilung an die Vorsteher des Finanz- sowie des Gesundheits- und Umweltdepartements, die übrigen Mitglieder des Stadtrates, den Stadtschreiber, den Rechtskonsulenten und den Gemeinderat.

Für getreuen Auszug  
der Stadtschreiber